



Tagesordnung II Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 12. September 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-41-0015

Literaturpreis und Literaturförderpreis der Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0332

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. der George-Konell-Preis und der George-Konell-Förderpreis - beide im Bereich der Literatur - aus einmaligen Stiftungsgeldern gespeist wurde bzw. wird, die für den Konell-Preis inzwischen aufgebraucht und für den Konell-Förderpreis mit der Preisverleihung in 2023 aufgebracht sein werden,
 - 1.2. ab 2020 ein neuer „Literaturpreis der Landeshauptstadt Wiesbaden“ und ab 2025 ein neuer „Literaturförderpreis der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vergeben werden soll. Der Literaturpreis der Landeshauptstadt Wiesbaden soll für ein Werk mit intermedialen Bezügen verliehen werden. Im Wechsel mit dem Literaturpreis wird der Literaturförderpreis der Landeshauptstadt Wiesbaden für von Schülerinnen und Schülern verfasste literarische Texte vergeben,
 - 1.3. der Literaturpreis der Landeshauptstadt Wiesbaden mit 10.000 Euro und der Literaturförderpreis der Landeshauptstadt Wiesbaden mit 1.000 Euro dotiert werden soll; der Literaturförderpreis soll zu je 500 Euro auf zwei Preisträgerinnen bzw. Preisträger verteilt werden,
 - 1.4. der Finanzbedarf für die erstmalige Verleihung des Literaturpreises in 2020 von Dez. III/41 innerhalb der Rahmendaten zum Haushalt 2020/21 angemeldet wurde.
2. Der Vergabe des Literaturpreises der Landeshauptstadt Wiesbaden ab 2020 und des Literaturförderpreises der Landeshauptstadt Wiesbaden ab 2025 wird, entsprechend der unter den Punkten 1.2-1.4 genannten Bedingungen, zugestimmt.
3. Diese Vorlage wurde nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet

(antragsgemäß Magistrat 30.07.2019 BP 0610)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2019
im Auftrag

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock